

BOAR Kramer erläutert einleitend, dass der Geltungsbereich der Neuaufstellung des B-Planes Nr. 131 „Südliche Plaggestraße“ bereits im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt ist und die Aufstellung des Bebauungsplanes nun aus dem Entwicklungsgebot heraus geschieht.

Es wird auf die Änderungen zum Vorentwurf im südlichen Bereich hingewiesen.

Herr Mosebach stellt den Geltungsbereich dar und erläutert, dass ein Verkehrs- und Schienenlärmgutachten sowie ein Geruchsgutachten erstellt wurden.

Herr Mosebach stellt den Vorentwurf dar, stellt die Abwägungsvorschläge vor und erläutert die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.

Insbesondere geht er auf das Geruchsgutachten ein, welches feststellt, dass die Höchstgrenze der jährlichen Geruchsstunden von 10% im südlichen Bereich für ein allgemeines Wohngebiet überschritten werden, so dass der Bebauungsplanentwurf für die Öffentlichkeitsbeteiligung im südlichen Bereich aktuell eine Abstandsgrünfläche vorsieht.

RM Wilbers fragt nach dem Ablauf, wenn es archäologische Funde gibt. BOAR Kramer erläutert, dass die Baugrube unter Anwesenheit der Archäologen ausgehoben wird. Eventuelle Funde werden dann gesichert und das Baufeld wird wieder freigegeben.

RM Thiesing merkt an, dass der Plan für die Öffentlichkeitsbeteiligung bereits mit den Sitzungsunterlagen hätte verschickt werden können. Es wird darauf verwiesen, dass dies in allen anderen Verfahren nie Praxis war, zumal der Entwurf zum Zeitpunkt der Versendung der Unterlagen noch nicht erstellt ist.

Auf Nachfrage von RM Eggers erläutert BOAR Kramer, dass es bei archäologischen Funden nicht zu einer Zeitverzögerung des Baus kommen muss, sofern sich die Bauherren rechtzeitig an das Landesamt für Denkmalpflege wenden.

Ein Bürger, Herr Andre Schwarz erkundigt sich danach, wer die entstehenden Kosten trägt. BOAR Kramer erläutert, dass die Kosten der Bauherr tragen müsse.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag: